



M. M. WARBURG & CO SCHIFFFAHRTSTREUHAND

«Anlegernr»

«Anrede»

«Name1»

«Name2»

«Name3»

«Name4»

«Strasse»

«Pstlz» «Ort»

Jan Vietzen

Telefon (040) 32 82-52 31

Telefax (040) 32 82-52 10

E-Mail: [jvietzen@mmwarburg.com](mailto:jvietzen@mmwarburg.com)

Hamburg, den 9. Februar 2000

**MS "Patmos" GmbH & Co. KG**

«Briefl\_Anrede1»,

«Briefl\_Anrede2»,

anbei übersenden wir Ihnen ein Schreiben der Geschäftsleitung der MS "Patmos" GmbH & Co. KG zu Ihrer Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO  
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlage



M S P A T M O S

MS "Patmos" · Am Seehafen 1 · 18147 Rostock

An die Gesellschafter  
der MS „Patmos“  
GmbH & Co. KG

Am Seehafen 1  
18147 Rostock

Tel. 0381-458 4025  
Fax: 0381-458 4001

Hamburg, 07.02.00

Sehr geehrte Damen und Herren,

das erste Rundschreiben in diesem Jahr möchten wir auch dazu nutzen, Ihnen für das (mittlerweile nicht mehr ganz frische) Jahr 2000 alles Gute zu wünschen.

Zuallererst möchten wir Sie darüber informieren, daß es im Rahmen der Geschäftsführung der Gesellschaft personelle Veränderungen gegeben hat. Herr Martin Strothmann ist aus der Geschäftsführung ausgeschieden. An seine Stelle trat Herr Stefan Kolb, der über langjährige Erfahrungen im gesamten Schiffahrtsbereich verfügt.

Sicherlich haben Sie der Presse entnommen, daß der Gesetzgeber zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Reedereien im vergangenen Jahr die sog. Tonnagebesteuerung für den Gewinn aus dem Betrieb von Handelsschiffen eingeführt hat. Vermutlich haben sich viele von Ihnen schon die Frage gestellt, wie sich diese Steueränderungen auf Ihre Beteiligung an dem MS „Patmos“ auswirken.

Wir möchten deshalb auf folgendes hinweisen:

Bei der Tonnagesteuer nach dem neu eingeführten § 5 a des EStG handelt es sich um eine pauschale Art der Gewinnermittlung, die unter bestimmten Voraussetzungen als Alternative zu der normalen Gewinnermittlung nach dem § 4,5 EStG beantragt werden kann.

Für das MS „Patmos“ kommt die Anwendung der Tonnagesteuer vorläufig nicht in Betracht. Der § 5 a des EStG wird von der Finanzverwaltung dahin ausgelegt, daß die Tonnagebesteuerung nur für solche Schiffahrtsunternehmen Anwendung findet, die wesentliche Tätigkeiten der Bereederung selbst durchführen.

MS "Patmos"  
GmbH & Co. KG

Commerzbank  
Rostock  
BLZ 130 400 00  
Kto 104 41 22

Handelsregister  
Amtsgericht Rostock  
HR A 1151

Komplementärin:  
Verwaltungsgesellschaft  
MS "Patmos" mbH

Handelsregister  
Amtsgericht Rostock  
HR B 5627

.../2

Geschäftsführer:  
Karl-Georg von Ferber  
Stefan Kolb

Bei dem von unserer Gesellschaft verfolgten Konzept der Bareboat-Vercharterung werden hingegen die wesentlichen Aufgaben der Bereedung, wie z. B. die Ausrüstung und Verproviantierung der Schiffe, die Einstellung von Kapitänen und Schiffsoffizieren, der Abschluß von Bunker- und Schmierölverträgen, die Erhaltung des Schiffes etc. vom Charterer wahrgenommen. Für unsere Gesellschaft bietet dieses Modell den Vorteil größerer Sicherheit, da einerseits der Charterer das Schiffsbetriebskostenrisiko und das Risiko von Währungsschwankungen trägt und andererseits für die Erfüllung dieses Konzeptes eine Patronatserklärung einschließlich werthaltiger Sicherheiten von der Reederei F. Laeisz G.m.b.H. vorliegt. Wie Sie wissen, wurde der Patronatsgeber über die Stellung von Sicherheiten im Rahmen des Sanierungskonzeptes bereits erfolgreich aus der Patronatserklärung in Anspruch genommen.

Auch wenn das Bareboat-Konzept die Anwendung zuließe, wäre die Tonnagebesteuerung für unsere Gesellschaft derzeit nicht sinnvoll, da das MS „Patmos“ aufgrund der noch vorhandenen, nach § 15a EStG verrechenbaren Verluste, vorläufig keine zu versteuernden Gewinne erzielt. Die steuerlichen Effekte der Tonnagebesteuerung würden sich daher bis zur vollständigen Verrechnung dieser Verluste nicht auswirken.

Allerdings könnte die Tonnagebesteuerung nach dem Ablauf des bestehenden Bareboat-Chartervertrages mit der Reederei Hansescan GmbH am 27.12.2003 durchaus angebracht sein, da die verrechenbaren Verluste bis dahin voraussichtlich aufgebraucht sein werden.

Die Geschäftsführung prüft derzeit in Zusammenarbeit mit den Beiräten und den Steuerberatern der Gesellschaft die möglichen Auswirkungen der Tonnagebesteuerung in der Zukunft und wird Sie hierüber zu gegebener Zeit umfassend informieren.

Ohne unseren ausführlichen Geschäftsbericht vorwegnehmen zu wollen, möchten wir die Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen mitzuteilen, daß sich das Geschäftsjahr 1999 planmäßig entwickelt hat. Der Charterer, die Reederei Hansescan GmbH ebenso wie der Sub-Charterer, die DSR-Senator Lines GmbH, sind ihren Verpflichtungen entsprechend dem im Sommer 1998 geschlossenen Sanierungskonzept vollständig und pünktlich nachgekommen. Die Ausschüttungen für das Jahr 1999 können daher, wie auf der letzten Gesellschafterversammlung beschlossen, vollständig erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

MS „Patmos“ GmbH & Co. KG

Stefan Kölb

Karl-Georg von Ferber